

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 19. Jänner 1875



Protocoll

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 19. Jänner 1875.

Gegenwärtig:

Bürgermeister Moritz Crammer, Vorsitzender.

Vizebürgermeister Joseph Theyßig.

Karl v. Koller

Karl Edelbauer

Anton Moser

Franz Hofmann

Georg Pointner

Karl Holderer

Alois Vogl

Leopold Huber

Wenzel Wenhart

Dr. Johann Hochhauser

Franz Wickhoff

Schriftführer, Gemeine Sekretär Iglseder.

Beginn der Sitzung: 3 ½ Uhr.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden wird das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt. Uebergehend zur heutigen Tagesordnung, nemlich die Bestimmung der Bezüge eines zur Führung des Bau- und Aichamtes anzustellenden Beamten bemerkt Vorsitzender, daß sich in der Ausführung des in der letzten Gemeinderatssitzung gefaßten Beschlusses auf Anstellung eines Aichmeisters, dessen Bezüge zu bestimmen vergeßen worden sei, ein Vorgang einschlagen ließe, welcher für die Gemeinde jedenfalls Ersparungen mit sich führen würde. Diesfalls verweist er darauf, daß er bereits im vorigem Jahre vom Gemeinderate ermächtigt worden sei, einen Techniker für das Bauamt anzustellen und gibt hienach der Meinung Ausdruck, daß das Bau- und Aichamt vereint, und von einem Beamten geführt werden könnte. Vorsitzender ersucht daher, den Gemeinderat sich hierüber auszusprechen.

G.R. Pointner erklärt sich gegen die Vereinigung dieser beiden Stellen in einer Person und macht in dieser Beziehung insbesondere darauf aufmerksam, daß zur Bestreitung der Kosten, welche durch Kreirung eines Aichamtes erwachsen werden, nach den eingeleiteten Verhandlungen auch die auswärtigen Gemeinden des Bezirkes herangezogen werden sollen, welche sich aber jedenfalls weigern würden, einen Beitrag zu leisten, wenn der für das Aichamt bestellte Beamte auch anderwärtige, lediglich die Gemeinde Steyr betreffende Dienstleistungen zu verrichten habe. Er stellt daher den Antrag, einen eigenen Aichungskommissär für die Besorgung der Aichungsgeschäfte anzustellen.

G.R. Dr. Hochhauser bemerkt, daß nach seiner Ansicht sich allerdings die beiden Stellen in einer Person vereinigen ließen. Es gibt diesfalls zu bedenken, daß für die Besorgung der Aichungsgeschäfte insbesondere in Anfang eine Persönlichkeit überhaupt nicht ausreiche, sondern daß, wenn auch ein spezieller Aichmeister angestellt werden würde, demselben doch auch wieder Hilfskräfte zugewiesen werden müßten. Es handle sich also eigentlich nur darum, die ganze Aichung unter eine Oberleitung zu bringen und daher könne dem Organe, welches zur Führung des Bauamtes berufen werde, wohl recht gut diese Oberleitung übertragen werden. Schließlich spricht sich Redner dahin aus, diese zu sistemisirende Stelle nicht für einen Ingenieur, sondern für einen Bautechniker auszusprechen.

G.R. Holderer ist dafür, daß die Anstellung dieses Bautechnikers nur eine provisorische sein solle.

G.R. Wickhoff erwähnt, daß sich der Gemeinderat, auch über die diese Bautechniker zuzuweisenden Bezüge aussprechen müße, und indem er darauf hinweist, daß diesfalls schon eine Besprechung der vereinigten 1. und 2. Sektion stattgefunden habe, bei welcher man sich für Festsetzung eines Jahresgehaltes von 1200 fl, Zuerkennung 2 Quinquennalzulagen à 200 fl und Zuweisung eines Naturalquartiers erklärt habe, stellt er den Antrag, die erwähnten Bezüge demselben zuzuerkennen.

G.R. Koller führt an, daß er sich schon in der Sektion für die Anstellung eines eigenen Aichungskommissars ausgesprochen habe, an welcher Anschauung er auch heute festhalten werde. Er unterstützt daher den Antrag des G.R. Pointner.

Der Vorsitzende weist noch insbesondere darauf hin, wie notwendig für das Amt die Anstellung eines technischen Organes sei, indem einerseits die Gemeinde selbst viele Gebäude habe, die der beständigen Nachschau eines Bauverständigen bedürfen; andererseits zu den zahlreichen Baukommissionen, welche die Gemeindevorstellung abzuhalten habe, wegen Mangel eines eigenen technischen Beamten immer bei andere um auswärtige Aushilfe nachgesucht werden müße, sodaß dieselbe die ihr nach der Bauordnung zugewiesenen Verpflichtungen oft nur schwer zu erfüllen in der Lage sei.

Hienach wird der Antrag des G.R. Pointner zur Abstimmung gebracht und mit 9 gegen 3 Stimmen (Antragsteller, G.R. v. Koller u. G.R. Vogl) abgelehnt; und die Vereinigung des Bau- und Aichamtes und deren Stellung unter einer Leitung mit dem gleichen Stimmenverhältnis beschloßen.

Der Vorsitzende ersucht nunmehr sich über die Höhe der Bezüge auszusprechen.

G.R. Dr. Hochhauser hält den vom G.R. Wickhoff beantragten Gehalt zu 1200 fl insbesondere mit Rücksicht darauf, daß die Stelle nur provisorisch sei, zu gering.

G.R. Leopold Huber schließt sich dieser Anschauung an und stellt den Antrag, einen Jahresgehalt mit 1400 fl, 2 Quinquennalzulagen mit je 200 fl und Freiquartier für diese Stelle festzusetzen.

Dieser Antrag wird mit Majorität angenommen.

Der Vorsitzende ersucht hierauf den Gemeinderat, sich auch über den vom G.R. Holderer gestellten Antrag, daß die Stelle nur eine provisorische sein solle, zu äußern.

G.R. Dr. Hochhauser stimmt diesem Antrag zu und präzisirt seine Anschauung dahin, daß die Anstellung auf Grund eines Dienstvertrages zu erfolgen habe, in welchen als wesentliche Bedingungen die Bestimmung der Kündigungsfrist und der Umstand aufzunehmen sei, binnen welcher Zeit die Stellung definitiv werde.

G.R. Wickhoff beantragt, es sei diesem Dienstvertrag eine vierteljährige Kündigungsfrist, und die Bestimmung festzusetzen, daß die Stellung, wenn binnen 2 Jahren von keiner Seite eine Kündigung erfolgt sei, und die Verwendung des Bautechnikers eine zufriedenstellende sei, zur definitiven werde.

G. R. Moser spricht sich für eine 3jährige provisorische Verwendung aus.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des G.R. Wickhof zum Beschluß erhoben. 846.

Schließlich stellt der Vorsitzende unter Hinweis darauf, daß sich dieser Bautechniker einer Prüfung bei den Normal-Aichungskommission in Wien unterziehen müße, die Frage, ob die diesfalls erwachsenden Kosten von ihm selbst zu tragen seien, oder ob sie die Gemeinde übernehme.

G.R. Dr. Hochhauser spricht sich für den letztern Modus aus, welcher Anschauung sich auch die
Versammlung anschließt.

G.R. v. Koller gibt schließlich dem Wunsche Ausdruck, daß auch die Gemeinde Steyr nach dem
Beispiel anderer Städte in ihrem Wirkungskreis ehestens das neue Maß einführen möge, welchem
Wunsche der Vorsitzende nach Möglichkeit Rechnung tragen zu wollen erklärt.

Schluß der Sitzung: 4 1/4 Uhr.

L. Huber

Ant. Moser

Iglseder Schriftführer

Crammer Bürgermeister